

An die
Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a
A-1010 Wien

Antragsteller: _____
[Firma oder Name]

[Firmenbuchnummer oder Handelsregisternummer bei juristischen Personen
und eingetragenen Personengesellschaften;
Geburtsdatum bei natürlichen Personen]

[Adresse]

[Adresse]

Adresse einer in Österreich
gelegenen Niederlassung: _____
[nur auszufüllen, wenn Sitz im Ausland]

Zustellungsbevollmächtigter: _____
(Beiblatt B 3)
[nur auszufüllen, wenn Sitz in EU-Mitgliedstaat/EWR-
Vertragsstaat und keine Niederlassung in Österreich]

vertreten durch: _____
[Name der vertretungsbefugten Person; Stampiglie]
[nur anzugeben, wenn Antrag nicht durch den Antragsteller
selbst oder seine vertretungsbefugten Organe eingereicht
wird; Beilage der Vollmacht oder Berufung auf erteilte
Vollmacht bei Rechtsanwälten erforderlich]

**Ich (wir) stelle(n) den Antrag auf Zulassung als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) -
STROM.**

Folgende Mitglieder des nach außen vertretungsbefugten Organs, der persönlich haftenden Gesellschafter, Komplementäre oder leitende Mitarbeiter verfügen über fachliche Eignung:

1)

2)

3)

[Mindestens eine fachlich geeignete Person ist anzugeben. Anzugeben sind:

- Name
- Geburtsdatum
- Zustelladresse (idR Dienstort)

Bei Angabe von mehr als 3 Personen bitte ein zusätzliches Blatt verwenden!

Anmerkung: Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn im ausreichenden Maße theoretische und praktische Kenntnisse in der Abwicklung von Stromgeschäften oder in einer leitenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere im Stromhandel, in der Erzeugung von elektrischer Energie oder im Betrieb eines Netzes vorliegen. Für jede der genannten Personen ist ein Nachweis der fachlichen Eignung in Form eines Lebenslaufs zu erbringen.]

An Unterlagen lege(n) ich (wir) bei:

1. Vereinbarungen

- a) mit dem Bilanzgruppenkoordinator
- b) mit dem Regelzonenführer

die zur Erfüllung der im anzuwendenden Landesgesetz, im EIWO 2010 und im Verrechnungsstellengesetz (VSG) festgelegten Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere in administrativer und kommerzieller Hinsicht, erforderlich sind;

[Anmerkung: Insbesondere der Vertrag mit dem Bilanzgruppenkoordinator samt „Green Card“ des BKO sind vorzulegen. Die Vorlage der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BKO kann unterbleiben.]

2. Firmenbuchauszug des Antragstellers und Nachweis über den Sitz des Unternehmens, wenn dieser nicht mit der im Firmenbuch aufscheinenden Geschäftsanschrift ident ist; ist der Antragsteller eine natürliche Person, Nachweis über den Unternehmenssitz und Hauptwohnsitz

3. Nachweise über die persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers bzw der nach außen vertretungsbefugten Organe

[Anmerkung: der Begriff „alle nach außen vertretungsbefugten Organe“ richtet sich nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften]

Für natürliche Personen:

- unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für natürliche Personen (Beiblatt B 1)
- Strafregisterauszug

Für juristische Personen:

- unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften (Beiblatt B 2)
- von jedem nach außen vertretungsbefugten Organ bzw seiner Mitglieder unterfertigtes Beiblatt über persönliche Voraussetzungen für natürliche Personen (Beiblatt B1)
- Strafregisterauszüge der Personen, denen ein maßgeblicher Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte zusteht

4. Nachweise über die fachliche Eignung zumindest eines Mitgliedes des nach außen vertretungsbefugten Organs, eines persönlich haftenden Gesellschafters, eines leitenden Mitarbeiters, oder des Bilanzgruppenverantwortlichen selbst

[Anmerkungen:

1. *In Vorarlberg ist die Nennung eines leitenden Angestellten unzulässig. In Vorarlberg wird ein Mitglied des nach außen vertretungsbefugten Organs zum „Geschäftsführer“ bestellt, das gegenüber der Behörde verantwortlich ist. Daher hat diese Person ihrer Bestellung ausdrücklich zuzustimmen.*
2. *Die fachliche Eignung ist gegeben, wenn im ausreichenden Maße theoretische und praktische Kenntnisse in der Abwicklung von Stromgeschäften oder in einer leitenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere im Stromhandel, in der Erzeugung von elektrischer Energie oder im Betrieb eines Netzes vorliegen. Der Nachweis kann durch eine entsprechende Erklärung der jeweiligen Person über ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang und über ihre Tätigkeit in der Elektrizitätswirtschaft, insbesondere im Stromhandel, in der Stromerzeugung oder im Netzbetrieb nachgewiesen werden.]*

5. Nachweis, dass der Bilanzgruppenverantwortliche für die Ausübung seiner Tätigkeit als Bilanzgruppenverantwortlicher über ein Haftungskapital von mindestens EUR 50.000,- etwa in Form einer Bankgarantie oder einer entsprechenden Versicherung, verfügt, unbeschadet einer auf Grund der Art und des Umfanges der Geschäftstätigkeit allenfalls erforderlichen höheren Kapitalausstattung gemäß der nach Z 1 vorzulegenden Vereinbarung.

_____, am _____
[Ort, Datum]

[firmenmäßige Fertigung]

für Rückfragen steht beim Antragsteller (bzw bei seiner Vertretung) zur Verfügung:

[Name]

[Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse]

ANMERKUNGEN

1. Sämtliche Beilagen können in Fotokopie beigelegt werden. Sollten einzelne Beilagen bei Antragstellung noch nicht vorliegen (zB der Vertrag mit der Verrechnungsstelle APCS), können fehlende Beilagen nachgereicht werden. Eine zeitige Antragstellung beschleunigt die Abwicklung. Alle Unterlagen können grundsätzlich per E-Mail übermittelt werden.

2. Gebühren:

Es wird ersucht, die anfallenden Gebühren von **EUR 152,70** gemäß folgender Aufstellung gemäß § 3 Abs 2 Gebührengesetz 1957 (GebG), BGBI 267/1957 idgF, auf das Gebührenkonto der Energie-Control Austria, Subbezeichnung: *Gebühren*, BIC: GIBAATWWXXX, IBAN: AT57 2011 1403 1846 4201, zu überweisen.

Eingabenvergebührung § 14 TP 6 Abs 2 Z 1 GebG	EUR	47,30
Beilagen (§ 14 TP 5 Abs 1 GebG)	EUR	21,80
<u>Bescheidmäßige Erteilung der Befugnis (§ 14 TP 2 Abs 1 Z 1 GebG)</u>	EUR	83,60
Insgesamt	EUR	152,70

Die Gebühren können vor bzw bei Antragstellung oder auch erst nach Erteilung der Berechtigung bezahlt werden. Wenn die Gebühren vor oder bei Antragstellung überwiesen werden, bitten wir um Beilage einer Kopie des Überweisungsbeleges.

3. Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach den jeweiligen Landesgesetzen. Wenngleich die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Länder ähnlich sind, kann es doch im Einzelfall Abweichungen von den in diesem Formular genannten Voraussetzungen geben. Es empfiehlt sich daher, im Zweifel das jeweilige Landesgesetz heranzuziehen.

4. Auskünfte und Rückfragen:

Gabriel Gniesser, LL.M.
Energie-Control Austria
Tel. +43-1-24724-605 oder bgv@e-control.at